

Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung

Verbands Organ

Abonnements-Preis für Nichtmitglieder 80 Pfg. pro Monat, 90 Pfg. pro Quartal frei ins Haus.

Anzeigen kosten die fünfspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg. bei 6 wöchentlicher Aufnahme 25 Prozent Rabatt.

Redaktion: Otto Hue Essen; Druck und Verlag von Joh. Meyer, Selbstkochen.

Kameraden, agitiert für den Verband und für Eure Zeitung!

Ein Schlag. *)

Ein Schlag, ja wohl, doch haben wir denn nicht erhalten schon so manchen wuchtigen Hieb? Und leben noch und kämpfen noch und sind die Alten stets und werdens immer sein! — Das ist es, was man nicht versteht und nie verstehen wird: Gefängnis, Hunger, Druck, Sie hemmen nicht, Sie dängen nur die Saat Der Freiheit, daß sie mächtig aufwärts schießt Zum Licht, zur Entfaltung. — Hundertfach Und mehr, als Rede, Schrift und Bild, Schreut Dunkelheit und Nacht, Verfolgungswuth. — Nicht Häßlichkeit, nein, Verfolgen bahnt Ideen Den Siegeslauf. — Das Christenthum, worauf Hat es sich aufgebaut? — War Blut und Brand Und die Arena nicht der Niederfall Auf dem es wuchs und wuchs, bis daß ihm Rom Zu Füßen lag, zu Füßen lag die Welt? — Und jetzt wie einst! Nicht brechen wird ein Schlag, Und sei er wuchtiger auch wie dieser noch, Das starke Rückgrat der Vereinigung. Martyrium, Verfolgung sind der Pflanzort Worauf das Werk gebaut, woraus die Saat Der Freiheit sprießt. — Sie hemmen nicht, o nein, Sie fördern nur den Sturm der mordenden Welt, Wie einst Cäsarenwahn der Roma Fall. — Und darum jubelt nur, o Reaktion, Und ferne dich und wenn' es einen Schlag — Und sprich dein Gift und geißle Schmutz und Scham. — Der Schlag trifft selber dich, du jubelst nur Zum eignen Untergang — doch sei es so. —

*) Die »Rhein.-Westf. Ztg.« nannte die Verhaftung unserer Kameraden Schröder, Meyer und Gräf einen Schlag für den »soziald. Bergarbeiterverband«. Der Verfasser des obigen Gedichtes giebt der Kohlenlunte hierauf die richtige Antwort. D. Red.

Der Prozeß Margraf-Münter.

Unsere Kameraden sind verhaftet. Wie liegt die Sache? Die Führer der »christl. Bergarbeiter« befinden sich in striktem Gegensatz zu dem sog. »alten Verband«. Wir sagen absichtlich »die Führer«, da, wie die Zeit ja schon gelehrt hat, die Masse der Bergleute gar nicht mit den Vorschlägen jener Leute einverstanden ist. Daher wendet sich auch der Knappe, der im Anfang der Gründung jener Vereinigung vielleicht Hoffnung auf eine energische Vertretung seiner Interessen hegte, von dem neuen Verbands ab.

Um nun den Führern Brust und Genossen in offener Versammlung Gelegenheit zu geben, ihre Beschimpfungen und Verhöhnungen zu beweisen, deshalb halten es unsere Kameraden für ihre Pflicht, in den betr. Versammlungen zu erscheinen.

Am Sonntag, den 3. Februar d. J. war eine große Agitationstour der Führer der christl. Bewegung inscenirt. Die erste Versammlung war in Oberhausen, wo unser Vorsitzender Schröder dem Herrn Brust und dem Kaplan Husmann-Verden sachlich entgegentrat. Die zweite Versammlung war in Herne, wo die Führer des »christl. Gewerkevereins« Schröder und Gen. das Maul verboten. Die dritte Versammlung, in der sich die unter Anklage stehende Affäre Schröder-Münter abspielte, war am Abend desselben Tages in Baulau. Hier nun hat Herr Brust in begreiflicher Nervosität, bei der Anfrage Schröders um freie Diskussion, seinen Gegner aus dem Lokal vertrieben.

Daß Brust durch die Energie Schröders, mit der derselbe seinen Gegner zum Sprechen bringen wollte, geärgert war, glauben wir gern. Leider können wir diesen Kerger Brusts nicht entschuldigen, denn wenn jemand sich ins öffentliche Leben und das wohl auch in der Weise wie es Brust thut, begiebt, dann muß er sich auf Kritik gefaßt machen. Kann er das nicht, so möge er sich bei Mutter hinter den Kochtopf halten. Zum Agitator taugt er dann nicht.

In dem Augenblick, als Brust den Schröder die Maulsperr aufzulegen, und von seinem Hausrecht Gebrauch macht, tritt die bewaffnete Macht des Gesetzes in Aktion. Gendarm Münter, als Vertreter dieser Macht, erucht den Schröder »freundliche«, wie der Zeuge Kerthoff aussagt, das Lokal zu verlassen. Schröder folgte dieser »gutgemeinten Bitte« und ging hinaus. Ehe er aber die Schwelle des Saales übertrat, soll, nach Aussage von 7 Zeugen, der Gendarm Münter an Schröder gewaltthätig Hand gelegt haben.

Wir selbst sind nicht Zeuge jenes Austritts gewesen. Unsere Kenntniß der Sache datirt aus den beiden gerichtlichen Verhandlungen. Was wir hier aber persönlich gewahrt haben, daß hat in uns die Ueberzeugung gefestigt, daß unsere Kameraden die Wahrheit bekundet haben. Hinzu kommt noch die langjährige Bekanntschaft mit unsern Freunden, in der wir uns von der persönlichen Ehrenhaftigkeit derselben überzeugt haben.

Lassen wir den Gang der Verhandlungen nochmals an unserm geistigen Auge vorüberziehen.

Margraf, unser früherer Rebellentour hatte einen, seiner festen Meinung nach objektiven (sachlichen) Bericht von der Baulauer Versammlung gebracht. In der Darstellung soll der Gendarm Münter beleidigt worden sein. Wir sagen »soll«, da nicht der Gendarm selbst, sondern seine vorgelegte Behörde die Beleidigung konstatiert. Der eigentliche Intressent fühlte sich also nicht beleidigt.

Die erste Verhandlung ergab die denkbar schroffsten Widersprüche in den Zeugenaussagen. Der Gendarm stand mit seiner bestimmten Bekundung der unserer drei Kameraden Schröder, Meyer und Gräf gegenüber. Einer gegen drei! Der Staatsanwalt beantragt die Verhaftung der Drei wegen Veracht des Meineids. Der Gerichtshof lehnt den Antrag ab und setzt einen 2. Termin an.

Zu der zweiten Verhandlung ist ein »ungeheurer Zeugenapparat«, wie der Verteidiger sagt, aufgeboden. Unsere Kameraden bleiben bestimmt bei ihrer Aussage. Der Gendarm Münter verbessert sich, indem er zugiebt, Schröder vielleicht mit dem Körper, aber nicht mit der Hand berührt zu haben. Den Belastungszeugen Müller (Gendarm) zwingt der Rechtsanwalt Niemeyer durch eingehendes Fragen zur gänzlichen Zurücknahme seiner vorigen, für Münter günstigen Aussage. Der Polizeikommissar Brockmeier, auf dessen Zeugniß, wie der Herr Gerichtspräsident sagte, »es nicht ankommt«, bekundet, von einem Stoß Münters nichts gesehen zu haben.

Sowohl die Aussagen Münters und Müllers, wie auch die des Brockmeiers beantragt der Verteidiger zu protokollieren. Der Gerichtshof lehnt dies mit dem Hinweis auf die gesetzliche Unzulässigkeit eines solchen Antrags, ab.

Die weiteren, sog. Belastungszeugen können naturgemäß gar nichts bestimmtes für die Sache aussagen, da sie unter Eid bekunden, Schröder sei nur einmal gefallen. Damit setzen sie sich aber in Widerspruch mit den Aussagen von Münter, Schröder, Meyer, Gräf und Brockmeier, die bestimmt einen zweiten Fall bezeugen. Das heißt, so ist unsere, vom Laienverstand diktierte Meinung.

Jetzt kommen die Entlastungszeugen. Vier Mann sind es. Alle Vier bekunden, daß Schröder von Münter gestoßen und zweimal gefallen sei. Es sind also nun sieben Personen, die gegen den Gendarmen und Polizeikommissar zeugen, wenn wir in Betracht ziehen, daß die sieben anderen Belastungszeugen sehr unvollständig aussagen. Aber die vier Entlastungszeugen weichen nun, verwirrt durch das sehr eindringliche Warnen des Gerichtshofes, in der Darstellung der Art und Weise, wie der Gendarm gepackt, von den ersten drei Zeugen Schröder, Meyer und Gräf ab. In der Hauptsache aber, daß Schröder überhaupt gefaßt worden ist, bleiben sie fest.

Daß die Zuschauer bei einer so aufgeregten Scene, wie sie sich damals in Baulau abspielte, nicht unter allen Umständen sehen mußten, wie der Griff erfolgte, ist jedem klar, der sich schon in ähnlicher Situation befand. Aber daß gegriffen, resp. gestoßen wird, das ist wohl fest zu halten. Also sind es sieben Zeugen, die den Stoß bekunden.

Die Aussage der Belastungszeugen dagegen sind absolut werthlos, sobald sie bekunden, ein zweiter Fall sei nicht geschehen. Ist das wahr, dann haben die Gendarmen Münter und Müller sowie der Polizeikommissar Brockmeier und unsere Freunde falsch geschworen, als sie einen zweiten Fall Schröders bejahten. Mit hin haben die Belastungszeugen die ganze Scene gar nicht, oder ganz oberflächlich gesehen. Mit hin fällt ihr Zeugniß in der Frage: Hat der Gendarm Münter den Schröder gestoßen? gar nicht ins Gewicht! Denn wenn jemand einen so bedeutungsvollen Vorgang, wie das Fallen einer erwachsenen Person, nicht sieht, wie kann er dann einen verhältnismäßig unbedeutenden Vorgang, wie es das schnelle Stoßen mit der Faust darstellt, bestimmt bekunden? Unseres Erachtens ist das unmöglich.

Der Herr Staatsanwalt war der Ueberzeugung, den Belastungszeugen vollen Glauben zumessen zu dürfen. Auch wir denken

nicht daran, den Belastungszeugen irgend eine unwahre Aussage zu unterschreiben. Aber man bedenke: Der Gerichtspräsident stellt an die Zeugen die Frage: »Hätten Sie es sehen müssen, wenn Münter den Schröder gestoßen hätte?« Der Zeuge: »Jawohl, das hätte ich!« Aber hier sagt der Zeuge doch nicht mehr was er gesehen, sondern was er nach seiner Meinung hätte sehen müssen!! Hier bezeugt der Zeuge also nicht mehr direkte Thatsachen, sondern er giebt sein Urtheil ab. Der Zeuge soll aber nicht urteilen, sondern Thatsachen bekunden. Beim Urtheilen ist nur zu leicht Irrtum möglich und wenn man dem Urtheil eines Zeugen Unfehlbarkeit zumißt, dann ist den Justizmorden Thür und Thor geöffnet.

So ist unsere Meinung; und wenn sie vor dem Richterstuhl einer gelehrten juristischen Auslegung vielleicht auch nicht Stand hält, so ist sie doch die Ansicht des gesunden Menschenverstandes.

Die Ergebnisse des 2. Termins kennen unsere Leser. Margraf erhielt 10 Tage Gefängnis und Schröder, Meyer und Gräf wurden verhaftet.

In der Urteilsbegründung ist noch merkwürdig, daß auf die Aussage des Zeugen Brodmeyer Gewicht gelegt wurde, während doch der Präsident vorher sagte, auf das Zeugniß des Betreffenden komme es nicht an, und damit den Antrag der Verteidigung, die Aussage B.'s zu protokollieren, abzlehnte.

Als der Staatsanwalt, nachdem der Gerichtshof den Antrag auf Verhaftung Schröders und Genossen nicht stattgab, dieselbe aus eigener Initiative verfügte, da trat der Gendarm Münter, dem die ganze Sache allein anging, heran und sperrete unsere Freunde ein. Der Angeklagte triumphiert über den Kläger.

Was die Zuhörer der Verhandlung bei dieser Scene dachten, das dürfen wir hier nicht niederschreiben. An dessen Stelle citieren wir einige Sätze aus einem kürzlich erschienenen Artikel in den »Preussischen Jahrbüchern«, der den Einfluß des Staatsanwalts in der preussischen Justiz einer kritischen Besprechung unterzieht. Es heißt da, nachdem sich der Verfasser, ein hoher und einsichtsvoller Jurist, gegen das Ueberwuchern des staatsanwaltlichen Geistes in der Rechtspflege wendet und volksthümlichere Gestaltung der Justiz verlangt:

»Sie sollen aber wesentlich — und dies gilt den niederen Gerichten wie dem Reichsgericht — in ihren Sprüchen sich abwenden von dem finsternen Geiste einer übermäßigen Strafverfolgung, der jetzt in ihnen herrscht und der unserem Volke unsympathisch ist. Das Haschen nach Popularität an sich ist gewiß etwas, das der Rechtspflege fremd bleiben soll. Aber verschleiden hiervon ist das Streben, den Geist der Strafrechtspflege in Harmonie zu halten mit dem lebendigen Bewußtsein des Volkes. Unsere Jurisprudenz ist jetzt auf dem Wege, diese Harmonie völlig zu verlieren. Wir erleben die Fälle immer zahlreicher, in welchen die Verurtheilten das Mitleid des Volkes erregen und die Richter gescholten werden. Wehe uns, wenn es damit weiter geht! Keine sozialdemokratische Agitation kann die Abwendung des Volkes von der Staatsordnung in dem Maße erreichen, wie eine Rechtspflege, die das Volk als unverständlich empfindet. Die Erinnerung an die Bauernkriege mag ein Beweis dafür sein. Und auch des Falles von Fuchsmühl dürfen wir hierbei gedenken. In unseren Tagen wird viel ertragen an Mißständen der Rechtspflege; aber wie lange es so geht, wer weiß es?«

Ja, wer weiß es, was sich da in den Köpfen der Zuhörer für eine Jagd von Gedanken entwickelte, als Münter auf Antrag des Staatsanwalts unsere Freunde verhaftete. Wir wissen es, da wir aus eigener Erfahrung sprechen können. Aber dürfen wir es hier aussprechen? »Da schaffe man doch lieber die ganze Presse ab, wenn sie nicht Artikel, die das öffentliche Interesse berühren, bringen soll«, so sagte der Rechtsanwalt Dr. Niemeyer im Prozeß Margraf-Münter.

Jawohl, man schaffe sie ab, das ist das Beste. Wie leicht passiert es einem Menschen, der innerlich Groll über ein seiner Meinung nach geschicktes Unrecht empfindet, daß ihm die Feder »ausrutscht«, und — er sitzt im Gefängnis. Das macht die »heutige Sucht zu strafen«, wie sich Aulus Agerius in dem schon citirten Artikel in den »Preuss. Jahrb.« ausdrückt. Und der Mann scheint das sehr gut zu wissen.

Wir haben schon gesagt, für uns ist die Unschuld unserer Freunde über alle Zweifel erhaben. Nichts kann uns diese Ueberzeugung rauben. Wir wollen auch nicht damit sagen, daß der Gendarm Münter die Unwahrheit gesagt, als er abstritt, Schröder gestoßen zu haben. Die »Rhein.-Westf. Arbeiter-Ztg.«

führt ist einem: »Bürger und Volksgesetz« betitelten Artikel aus, daß nach ihrer Meinung Minter ein Mensch sei, der sich über seine Körperbewegungen gar keine Rechenschaft geben könne. Und wer in den beiden Verhandlungen war, wer gesehen, mit welcher Hast, um nicht zu sagen Nervosität der Zeuge Minter sich vor den Gerichtsschranken bewegte, wie er umherlief, seine Arme in steter Bewegung hielt, der kann dem Dortmund-er Arbeiterblatt nur Recht geben. Wir glauben, daß Minter der festen Ueberzeugung ist, den Stoß nicht gelhan zu haben. Mit unseren Kameraden, speziell mit Schröder und Meyer liegt die Sache aber anders. Sie sind durch langjährige Erfahrung dazu gekommen, auf jedes Wort und jede Geberde Acht zu geben. Deshalb müssen wir persönlich unseren Kameraden Glauben schenken.

Und daß wir nicht allein stehen mit unserer Ansicht, das beweisen uns die Zuschriften aus allen Theilen des hiesigen Reviers nicht nur, sondern auch aus anderen Theilen Deutschlands. Das Volksbewußtsein kollidirt in manchen Dingen so stark mit der juristischen Auffassung, daß es uns aus leicht begreiflichen Gründen nicht möglich ist, die Zuschriften zu veröffentlichen, trotzdem daß darum gebeten wurde.

Woher kommt das? Ist es bewußte Rechtsverletzung, die viele Richter zu, nach Meinung des Volkes unrichtigen Gesetzesauslegungen bringt? Nein, es ist keine bewußte Verletzung des Rechts!

Oberster Grundsatz der Rechtspflege ist die Unparteilichkeit! Wir haben keinen Grund anzunehmen, daß unsere Richter diesen Rechtsgrundsatz bewußt verletzen. Wir glauben vielmehr, daß sie sich mit allen Kräften bemühen, vollständig sachlich zu urtheilen. Ebenso denken wir auch nicht daran, den Staatsanwälten zu unterstellen, sie nähmen es mit der Gerechtigkeit nicht so genau. Auch hier wird alles Wissen und Können eingesetzt, um zu einer objektiven Entscheidung zu kommen.

Aber das Wissen und Können macht halt vor dem Klassengefühl; Recht und die Objektivität der Urtheile wird durch der Willkür des Klaffeninteresses gesehen. Der Einzelne ist daran unschuldig, es liegt das im System.

Unsere heutige staatliche Gemeinschaft umfaßt Menschen, die sich in ihrer Anschauung über Recht und Unrecht vollständig scheiden. Was dem Einen »Recht« erscheint, ist dem Anderen »Unrecht«. Die widersprechendsten Ansichten in der Wissenschaft, besonders in der für unseren Fall sehr wichtigen Gesellschaftswissenschaft, hat eine Scheidung der Geister herbeigeführt, wie sie niemals, so lange »die Welt steht«, bestanden hat.

Wohl giebt es viele politische und wirtschaftliche Parteien in Deutschland. Wohl giebt die eine Partei noch mehr wie die andere vor, das »gemeinsame Interesse« zu vertreten. Rumpstil, Wöhrmann ist eine solche Behauptung. Der Kampf von heute spielt sich nicht ab in dem Rahmen eines parlamentarischen Wortgefechts, in dem Freisinnige, Liberale, Merkale, Polen, Konservative usw. als handelnde Personen auftreten. Unser heutige soziale Kampf ist ein Kampf zwischen Besitz und Unbesitz und alles andere ist dekoratives Beiwerk. Wir wollen hier gleich bemerken, daß wir immer nur den geistigen Kampf meinen. Allen Umwälzungen auf ökonomischen Gebiete geht erst der geistige Kampf voraus. Es liegt nun ganz an der mehr oder weniger großen Einsicht der leitenden Mächte, ob sich die spätere wirtschaftliche Umgestaltung der Gesellschaft in friedlicher Weise voll-

zieht, oder ob die Revolution, um mit Vassalle zu reden, »mit fliegenden Wundenhaar, erzene Sandalen an ihre Fersen« einher-schreitet.

Zwei Klassen stehen sich gegenüber. Und alle Personen, die in der einen Klasse, der Besitzenden, leben, denken folglich auch mit ihr. Gerade so ergeht es den Angehörigen der unbesitzenden Klasse. Die Trennung auf wirtschaftlichen Gebiete hat notwendiger Weise auch die auf geistigen Gebiete zur Folge.

Und hier ist der wundbare Punkt unserer Rechtspflege. Wohl soll der Mann des Gesetzes streng sachlich und unparteilich sein, aber, man lebt nicht ungestraft unter Palmen. Man entstammt und lebt nicht unberührt aus und mit den besitzenden Klassen. Hier sind wir wieder in der Lage, ein recht bemerkenswertes, weil aus dem Kreise der Richter entstammendes Urtheil über die Objektivität (Sachlichkeit) unserer Justiz wieder zu geben. Herr Reichsgerichtsrath Mittelstadt sagt:

»... Seine Zumuthung (die eine absolute Unparteilichkeit der Richter fordert. D. Red.) setzt bei unseren Strafrichtern eine intellektuelle Höhe politischer Unparteilichkeit und Unbefangenheit voraus, wie sie der Wirklichkeit nicht mehr entspricht. Von bewusster Parteilichkeit ist hier nicht mehr die Rede, wohl aber von politischer und noch mehr von religiöser Befangenheit. Auch der Richter ist nur ein Wesen von Fleisch und Blut, ein Geschöpf seiner Zeit und seines Landes. Der deutsche Richterstand steht seit länger als einem halben Jahrhundert vorne an auf den Bänken der politischen Parteien und hat an ihrem Thun wie an ihrem Leben fortgesetzt rüch-haltlos theilgenommen. Das einmal verlorene Unschuldbalter politischer Unberührtheit ist nicht wieder zurück zu gewinnen.«

So sagt einer der höchsten Gerichtsbeamten Deutschlands. Und er hat Recht. Duhende von Prozeßurtheilen bestreiten es, daß die Unparteilichkeit der Richter in hohem Maße durch das Klassengefühl beeinflußt wird.

Was für den Richter gilt, trifft auch den öffentlichen Kläger, den Staatsanwalt. Auch er kann nicht absolut unparteilich handeln, eben so wenig wie ein Angehöriger der unbesitzenden Klasse es ihm gegenüber thun kann. »Wehe uns!« sagt Julius Agerhus bei Betrachtung solcher Zustände. »Wehe uns!« sagen auch wir, wenn wir die Konsequenzen der Sachlage überdenken. Der Gesetzesausleger entfernt sich, infolge seiner Beeinflussung durch sein Klasseninstinkt, mehr und mehr von dem Rechtsbewußtsein des Volkes. Um die »Autorität« eines Beamten, dieses »Prächtchen Nichtsichtens«, wie das »Hamburger Echo« sagt, zu retten, müssen vier Personen ins Gefängnis. Der Staatsanwalt handelt unzweifelhaft in seinem Recht, als er solches anordnete. Noch mehr, er war überzeugt völlig unparteilich und gerecht zu urtheilen. Und doch setzte er sich mit dem Volksbewußtsein im Widerspruch. Das ist eben die Tragik der historischen Entwicklung: Zwei Menschenklassen, geboren und erzogen in einem Lande, eine Sprache redend, verstehen sich nicht mehr!

Urtheile der Presse.

Das »Hamburger Echo« schreibt, nachdem es die wichtigsten Punkte der Gerichtsverhandlung reproduziert:

»Wir müssen gestehen, daß wir keine Worte finden, um das Verfahren der Staatsanwaltschaft so, wie wir möchten, zu kritisieren, und wenn wir unserer Meinung Ausdruck geben, so wäre uns die Konstitution sicher. Nur Eines wollen wir sagen. Der Gendarm Minter, dessen Verhalten den Gegenstand der Verhandlung gebildet hat, ist der Berufene, der den Befehl des Staatsanwalts ausführen darf. Er paßt, als ob

er sein zartes Auftreten in's rechte Licht setzen wollte, den Widersacher, obwohl dieser sich ruhig hinstellt. Und das im Gerichtssaal! Wird diese Verhandlung und dieser Ausfall des Prozesses ihm nun nicht die Ueberzeugung beigebracht haben, daß er Alles thun, Alles sagen dürfe? Minter ist, wie aus seinem ganzen Benehmen, aus seiner Sprechweise hervorgeht, ein Mensch, der auf äußerst niedriger Bildungstufe steht. Ihm wird nur sicherlich das Bewußtsein seiner Unberührtheit und Unmacht kommen — wenn er es nicht schon hatte.«

Die »Berl. Volksztg.« schreibt:

»Die Vergleute Schröder und Meyer sind uns als Führer der Bergarbeiter in den rheinisch-westfälischen Revieren lange bekannt. Ihr Auftreten in der Öffentlichkeit hat niemals Veranlassung gegeben, an der Ehrenhaftigkeit ihrer Gesinnung zu zweifeln. Hoffentlich erweist die nunmehr eingeleitete Untersuchung, daß die drei Zeugen durch ihre übereinstimmend ausgegebene Zeugenaussage die Eidespflicht nicht verletzt haben.«

Die »Leipz. Volksztg.« schreibt: »Die Verhandlung gegen Margraf und die Verhaftung Schröders und Genossen ist eine irdische Illustration zu dem Artikel in den »Preuß. Jahrb.« (auf den wir oben mehrfach Bezug nehmen. D. Red.)

Die »N.-H.-Z.« läßt, der Gerichtshof habe die Verhaftung unserer Kameraden verfügt. Nein, der Gerichtshof war von der Schuld Schr. und Gen. nicht so überzeugt, als daß er es für nötig gehalten hätte, unsere Freunde festzuhalten. Die Prokurante will uns nur in den Augen der Öffentlichkeit heruntersetzen; sie will und hat den Prozeß Margraf-Minter politisch ausgenutzt, wie schon die Ueberschrift ihres Verdicts: »Ein Schlag für den sozialdemokratischen Bergarbeiterverband.« zeigt. Warum dies geschieht, mag der Leser in unseren Leitartikel nachlesen. Das Klagengefühl der »N.-H.-Z.« hatte das Wort.

Genau so wie dem Grubenorgan ging es den meisten bürgerlichen Blättern, so der »Bl. Zeit.«, »Pöliner Volksz.« u. a. m.

Die »Ess. Volksz.« und die »Gell. Zeit.« schreiben: »Der Angeklagte verzichtete zum Glück auf weitere Zeugen. Wenn damit gelagt sein soll, daß Margraf seine Sache verloren gab, dann enthält der Satz eine Lüge. Ob unser Kamerad zum Glück oder Unglück auf weitere Zeugen verzichtet hat, wird sich in dem kommenden Schourgerichtverfahren erst herausstellen. So lange also Geduld, ihr Blätter für »Wahrheit und Recht.«

Der »Hann. Courier« bepricht in einem längeren, ihm aus Berlin (!!) zugehenden Artikel die Affäre Schröder-Minter. Er behandelt dieselbe sozusagen als Schlußstein der heiligen Bergarbeiterbewegung. Zwischen den Zeilen kann man lesen, mit welcher Freude das Blatt den »Schlag« konstatiert; und triumphierend schlussfolgert das kapitalistische Organ das »Ende« des Verbandes. Was doch der Berliner »Kenner der hiesigen Verhältnisse« für Schrecken hat. Auch gesetzt der Fall, der »Verband« ginge zu Grunde, die Gährung unter den Knappen bleibt und wird sich zu seiner Zeit in großer Erschütterung Luft machen. Nur die schulende Macht der Organisation kann, wie hunderte von Beispielen lehren, der Volkswirtschaft Deutschlands das Unglück eines Meilenstreiks ersparen. Die Kapitalisten wollen dies aber nicht einsehen. Nun, die Zukunft wird ihnen die Augen öffnen.

Vom nationalen Bergarbeitercongreß.

Im Nachstehendem veröffentlichen wir die letzten Eingaben, die der nationale Congreß beschlossen hat.

Nr. 5. Einführung eines deutschen Berggesetzes mit Vorschlägen für eine einzige deutsche Knappschafsklasse und für eine einheitliche Arbeitsordnung.

Begründung: Da die Bergarbeiter von Anfang an ein hartes Loos gehabt, ihre Lage in dem Maße immer dringender verbesserungsbedürftiger geworden, als die soziale Macht der Bergwerksunternehmer, auf deren guten Willen sie leider wegen Mangels an gesetzlichem Schutze angewiesen sind, gestiegen ist, so wäre aus diesen Thatfachen allein schon zu folgern, daß es endlich an der Zeit sei, die Bergarbeiter gegen die unbegrenzte

Der Arbeiter Albert.

Von Wilhelm Bloß.

»Ein Arbeiter in der französischen Regierung!« Das war die Kunde, die in den bewegten Februartagen von 1848 durch Europa lief und in der Arbeiterwelt die kühnsten Hoffnungen erweckte. Das alte Joch schien gebrochen; die Devise der großen Revolution: »Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit!« schien verwirklicht.

Während am 24. Februar in Paris die Straßenschlacht hin und her wogte und die Volksmassen zum Sturm gegen die Tuilerien vordrangen, hatten die Republikaner und Sozialisten schon die Liste einer neuen Regierung entworfen. Louis Blanc, der bekannte Sozialist, der selbst auf dieser Liste stand, kam auf den Gedanken, einen Arbeiter auf die Liste zu setzen. Eine Stimme aus der Menge rief: »Albert!« Es war damit Alexander Martin gemeint, den man gewöhnlich Albert nannte, ein 1815 geborener Bauernsohn aus Bury, der in Paris als Mechaniker gearbeitet und dann die Redaktion eines Arbeiterblattes übernommen hatte. Albert ward als Arbeiter — als ouvrier — auf die Liste gesetzt.

Der Straßenkampf endigte mit der völligen Niederlage der königlichen Truppen; die Tuilerien wurden vom Volke erklümt, nachdem der Bürgerkönig Louis Philipp entflohen war; der Thron wurde am Fuße der Julssäule verbrannt. Das Volk führte nach der Republik. Eine unabsehbare Masse von Bewaffneten wählte sich nach der Deputirtenkammer, wo man die Herzogin von Orleans zur Regentin ernennen wollte. Die Ankunft der bewaffneten Arbeiter machte dem ein Ende und auf Antrag Lamartines wurde eine provisorische Regierung eingesetzt, bestehend aus: Dupont de l'Éure, Lamartine, Arago, Ledru-Rollin, Garnier-Pagès, Crémieux und Marie. Die neue Regierung konstituirte sich im Stadthaus. Aber die Volksmassen waren mit diesen Bourgeois nicht zufrieden; sie fanden ihnen noch zwei bürgerliche Habitate, Marrast und Flocon, sowie die Sozialisten Blanc und Albert zu. Die Radikalen liefen man noch mit ihnen zu; als aber die beiden Sozialisten eintreten und sich als Regierungsmitglieder vorstellten, da erwachte der ganze Hochmuth der Vollblut-Bourgeois, die sich allein zum Regieren berufen fühlten.

»Was wollen die?« fragte Crémieux, der kurz zuvor dem König zur Flucht verholfen und ihm seine Wertpapiere nachgetragen und in den Wagen geschoben hatte. »Ich weiß nicht,« sagte Lamartine mit affektirter Bornehmlichkeit. Louis Blanc antwortete: »Berathen wir!« worauf Arago grob entgegnete: »Sowohl, wie werden berathen, sobald sie sich entfernt haben werden.«

Aber die Sozialisten ließen sich nicht einschüchtern. Sie wiesen darauf hin, daß ihr auf den Barricaden erstrittenes Mandat genau so gültig sei, wie das der anderen. Man ver-

ständigte sich. Marrast, Blanc, Flocon und Albert wurden zu Secretären der provisorischen Regierung ernannt, ein Unterschied, der bald verschwand.

So war der Mechaniker Albert, der tapfer auf den Barricaden gekämpft hatte, Mitglied der Regierung geworden.

Am anderen Morgen erschien jenes berühmte Dekret der provisorischen Regierung, welches lautete: »Die Regierung verpflichtet sich, die Existenz des Arbeiters mittelst der Arbeit zu gewährleisten. Sie verpflichtet sich, allen Bürgern Arbeit zu verschaffen. Sie erkennt an, daß die Arbeiter berechtigt sind, sich untereinander zu vereinigen, um den gerechten Ertrag ihrer Arbeit zu genießen. Die Regierung gibt den Arbeitern die fällige Million von der Cassette des ehemaligen Königs.«

Man kann sich denken, welche brausenden Jubel dies Dekret hervorrief. Brot und Freiheit schienen erkämpft; die große Luft zwischen Kapital und Arbeit schien ausgefüllt. Kurzer schöner Traum, der mit einem Erwachen im Nordbrand des Bürgerkriegs enden sollte!

Der von der Revolution so rasch emporgetragene »ouvrier« hielt zu Louis Blanc und trat mit diesem auch in die Regierungskommission für die Arbeit, deren Vizepräsident er wurde. Die Classengegenstände, die sich bei der Konstituierung der Regierung schon so drohend gezeigt hatten, kafften bald in dem ganzen neuen Staatswesen auf. Capitalismus, kleinbürgerlicher und proletarischer Sozialismus bekämpften sich. Es kamen die bekannten Nationalwerkstätten, deren Ueberbetschaft man fälschlich Louis Blanc zuschrieb, die aber ein Nachwerk der Bourgeoisie waren, bestimmt, den Sozialismus zu discrediren.

Während diese Gegensätze aufeinanderstießen, gingen die Wahlen zur konstituierenden Nationalversammlung vor sich. Albert wurde am 23. April 1848 zum Abgeordneten für das Seine-Departement gewählt. Seine Rolle in der Regierung war damit zu Ende. Seine parlamentarische Laufbahn dauerte aber nicht lange. Die Krisis vom 15. Mai verschlang ihn.

Die Pariser Arbeiter hatten der Regierung gesagt, sie wollten ruhig drei Monate Elend ertragen, wenn ihnen inzwischen die Möglichkeit einer menschenwürdigen Existenz geschaffen werde. Aber dieser Wechsel wurde nicht eingelöst. Die in den Nationalwerkstätten zusammenströmenden Arbeiter — ihre Zahl stieg auf 17000 — erregten den Zorn und die Furcht der Bourgeoisie. Man beschloß, die Arbeiter langsam abzuschließen; sie sollten in die Arme gesteckt oder zu Entschmutzungsarbeiten in ungesunden Gegenden verwendet werden. Die Arbeiter gerietten in Wuth, als sie sich so um den Erfolg der Februar-Revolution betrogen sahen, und da die Sozialisten auch im Parlament eine vollständige Niederlage erlitten, so kam man in den radikalen und sozialistischen Clubs auf den Gedanken, die Nationalversammlung zu sprengen. Am 15. Mai 1848 überschwebte eine riesige Volksmasse den Sitzungsplan des Parlaments, und Blanqui, der bekannte, vielverfolgte Sozialist, ergriff das Wort, befür-

wortete zunächst, daß die französische Regierung den aufständischen Polen zu Hilfe kommen solle, und verlangte zunächst, daß man den Arbeitern die Arbeitslosgenheit nicht entsetze. Barbes, der Blanqui nicht die erste Rolle lassen wollte, überbot ihn und verlangte, sofort eine Armee nach Polen marschieren zu lassen und den Reichden eine Steuer von einer Milliarde aufzuerlegen.

Es entstand eine rettungslose Verwirrung in der Versammlung und man sah, wie schlecht das ganze Unternehmen vorbereitet war. Endlich rief der Sozialist Huber: »Die Nationalversammlung ist aufgelöst!« Und es ward eine neue Versammlung ausgerufen: Caret, Barbes, Huber, Proudhon, Ledru-Rollin, Blanqui, Pierre Leroux und Raspall! Eine recht bunte Musterkarte, bei der jeder sein besonderes System vertrat.

Die neue Regierung begab sich, soweit ihre Mitglieder anwesend, auf das Stadthaus, wo sie von der inzwischen bereit gehaltenen Nationalgarde gefangen genommen wurde. Damit hatte der Putz der »Sozialisten«, die keine solchen im heutigen Sinne, sondern mit allerlei Kleinbürgerlichen und radikalen Elementen vermengt waren, ein Ende.

Albert wurde der Theilnahme an dem Aufstande des 15. Mai beschuldigt und ins Gefängnis geworfen. Während dessen entlud sich die schwüle, politische Atmosphäre in der furchtbaren Juntschlacht, dem großen Kampfe des Proletariats gegen die Bourgeoisie. Die Arbeiter unterlagen und an die Stelle der Unberührtheit des Februar trat die Militärdictatur des Juni. Der Untergang der Republik ward vorbereitet.

Albert wurde im April 1849 von dem Staatsgerichtshof in Bourges abgeurtheilt. Er hatte, wie er sagte, das Volk beschuldigt und ins Gefängnis geworfen. Während dessen entlud sich die schwüle, politische Atmosphäre in der furchtbaren Juntschlacht, dem großen Kampfe des Proletariats gegen die Bourgeoisie. Die Arbeiter unterlagen und an die Stelle der Unberührtheit des Februar trat die Militärdictatur des Juni. Der Untergang der Republik ward vorbereitet.

Im letzten Tagen des Mai ist Albert im Alter von 80 Jahren gestorben. Er war kein hervorragendes Talent, aber ein Mann von Ueberzeugungstreue und Opfermuth. An Stelle der verworrenen Vorstellungen, die der Sozialismus von 1848 in sich begriff, ist heute der wissenschaftliche Sozialismus getreten und hat das »System« von Louis Blanc zum überwundenen Standpunkt gemacht. Darum sei »der Arbeiter Albert« als eine historisch interessante Erscheinung doch nicht vergessen.

ung durch die Bergwerkskapitalisten zu schützen. Aber
me Lage der Bergarbeiter ist weltbekannt, wird fort-
ne gedrücktere, namentlich im fiskalischen Bereich und
Rhein-Westf. Kohlenyndikats, nach welchem die andern
Deutschlands sich ein Beispiel nehmen, resp. von dem-
einflußt werden.

Die Regierung eines Einzelstaates mit arbeiter-
chen Reformen vorgehen, so würden sich die betreffenden
erbsitzer mit Nachdruck darauf berufen, daß ihnen
die Konkurrenz mit den Nachbarländern bedeutend er-
würde. Es ist deshalb ein Erforderniß, die Einführung
er Schutzmaßnahmen für die Bergarbeiter auf reichsge-
Wege vorzunehmen.

Die große Zersplitterung im Knappschaftswesen ist ein Hohn
Freizügigkeit. Die gesetzlich vorgeschriebene Mitbeteiligung
nernehmer an der Verwaltung hindert nicht nur jede
freundliche Ausgestaltung, sondern bildet eine stetige
für das Prinzip der Fürsorge für die Bergarbeiter,
in das Knappschaftswesen eingeschrieben ist.

Das Verlangen nach einheitlichen Vorschriften einer Arbeits-
für alle deutschen Bergwerke ist eine Forderung der
Zeit. Und da die Arbeitsverhältnisse auf allen Bergwerken
lands eine große Gleichmäßigkeit besitzen, so steht der
Führung dieser Forderung nichts im Wege. In diesen
Vorschriften müssen alle die Forderungen der Bergarbeiter in
dem Sinne geregelt werden, auf welche die Gesetzgebung
einen Einfluß ausüben kann, um wenigstens in diesen Fragen
den gerecht zu werden, weil in der Hauptfrage, in der über
n Arbeitslohn, der heutige Staat doch ohnmächtig ist.

Mr. 6. Verbot der Frauen- und Kinderarbeit auf den
Bergwerken.

Begründung. Diese Forderung spricht so laut und eindring-
lich für sich selbst, daß sie weiterer Begründungen nicht bedarf.
Nur auf den Umstand sei hingewiesen, daß bei den Frauen ein
stetig höherer Prozentsatz Verunglückungen festgestellt ist, als
bei Männern. Ferner. So lange die Frauenwelt von der
Kammerwelt bevormundet wird, ist es ein Gebot der Gerechtig-
keit, auch soweit eine Fürsorge für sie eintreten zu lassen, daß
sie gegen gefährliche Arbeiten und übermäßige Anstrengungen,
die sie in und auf den Bergwerken unermüdlich, geschäftlich sind.

Was von den Frauen hier gesagt, trifft in noch höherem
Maße bei den Kindern zu, bei welchen außerdem noch die natür-
liche Verpflichtung der erwachsenen Menschen besteht, für die
kulturelle Verbollkommnung des Menschengeschlechts auch in
physischer Beziehung dafür Sorge zu tragen, daß die Kinder
gegen die gesundheitsschädlichen Einwirkung der oben erwähnten
Arbeiten und Anstrengungen bewahrt bleiben.

Mr. 7. Abschaffung der Leberarbeit.

Begründung. Die Leberarbeit verursacht eine Kraft und
Lebenskraft zerschöpfende Uebermüdung, ist einer der verwerflichsten
Factoren zur Verklümmung der Bergarbeiter und verleitet
sich zu Lohnreduktionen. Aus diesen Gründen allein schon
jede Leberarbeit, außer bei Gefahr, zu verbieten. Aber das
Interesse des Staates an die Vermeidung der durch Ueber-
produktion hervorgerufenen Krisen, an welche die Leberarbeit
den Teil der Schuld trägt und das Interesse an die Ver-
hinderung der Arbeitslosen, sind die sozialpolitischen Gründe,
welche ein Verbot aller Leberarbeit fordern. Außerdem gebietet
der Umstand, daß zur Zeit auf der einen Seite übergearbeitet
wird, während man auf der andern Seite, daß durch Verbot
der Leberarbeit, soweit dadurch möglich, diese Anarchie abgeschafft
werden.

Die Commission wird auf dem nächsten nationalen Congress
über ihre Thätigkeit und deren Erfolg Bericht erstatten und
dar zweckmäßig gleich zu Beginn; woran sich dann eine Debatte
schließen wird und weitere Vorschläge gemacht werden. Auf
diese Weise bildet der nächste Congress die eigentliche Fort-
setzung des vorigen Congresses und die Berichterstatterung die
sich Einklebung in die Arbeiten der neuen Verhandlungen.

Die Commission.
Müller, Kämpchen, Bauer, Schwandt, Brinken.

Consum-Berein rhein.-westf. Bergleute „Glück-Auf“ in Konkurs.

Bekanntlich wurde am 24. April d. J. über obigen Consum-
verein das Konkursverfahren eröffnet. Da nun unter den haft-
pflichtigen Genossenschaftlern die verschiedenartigsten und manch-
mal recht verkehrte Auffassungen herrschen, bezgl. ihrer Rechte
und Pflichten, so halten wir es für zutreffend, in folgendem hier-
über möglichst Klarheit zu verschaffen.

Die Hoffnungen; die seinerzeit an die Liquidation geknüpft
wurden, nämlich, daß es vielleicht gelingen würde, die Gläubiger
soweit zu befriedigen, daß mit der Zeit die Genossenschaft event.
unter anderen Formen neu ins Leben treten könne, gingen nicht
in Erfüllung.

Im Gegentheil, zu den bei Eintritt der Liquidation vor-
handenen Verpflichtungen kamen während derselben neue hinzu.
Theils verursachten diese kaufmännische Gläubiger, die, entgegen ihren
mehr oder weniger bestimmten Zusicherungen der Liqui-
dation beizutreten, dennoch im Wege der Klage ihre Forderung
sicher zu stellen suchten. Selbstredend verursachte dies ungeheure
Aufkosten an Termin-, Schreib-, Anwalts- und Pfändungsge-
bühren. Auch wurden letztere noch vermehrt durch solche Ge-
nossen, die ausgeschlossen und ihren gezahlten Anteil zurück-
forderten. Unter derartigen Umständen war es denn auch nicht
zu verwundern, wenn die Liquidatoren unter dem Druck der
momentan zwangsweise herantretenden Verpflichtungen, ihrer Auf-
gabe nicht so konsequent gerecht werden, wie es eigentlich erforder-
lich gewesen. So litten in erster Linie die noch bestehenden
Zweigabteilungen unter den angebotenen Verhältnissen; es
war nicht immer möglich, da nur gegen Kassa geliefert wurde,
die erforderlichen Waaren rechtzeitig zu erhalten. Dies trug
wiederum dazu bei, daß der Umsatz in den Verkaufsgeschäften
sich verminderte, der ohnehin unter all' den Misere der letzten
Zeit sehr heruntergegangen war. Zu all' dem trat hinzu, daß
verschiedene Hausbesitzer, von denen die Genossenschaft Kasse
auf längere Zeit gemietet, Schmiergeld bezgl. der Auflösung ihrer
kontraktlichen Rechte machten. Kurz, gerügt durch verschiedene
Gläubiger und das unsolidare Verhalten ausschließlicher Ge-
nossen, sowie des Indifferentismus eines großen Theils der
Mitglieder ihren ureigenen Interessen gegenüber, und da sich
bei Aufstellung einer Bilanz Uebererschuldung ergab, so sahen sich
die Liquidatoren in der Zwangslage versetzt, den Konkurs zu
beantragen. Jetzt, nachdem derselbe eröffnet, hat man so recht
wieder Gelegenheit, die Beobachtung zu machen, daß alle die,
die am wenigsten Opfer gebracht und folglich das wenigste ver-
lieren, das größte Gezeiter erheben. Nicht drastisch zeigt sich
an Schreiben, die dem Konkursverwalter Rechtsanwalt Klackholz in
Gelsenkirchen in Masse zugehen seitens der Mitglieder. Ver-
mischt mit obligaten Schimpfereien auf Vorstand und Liquidatoren
treten in den Schreiben die unsinnigsten und unverständlichen

Ansichten und Meinungen zu Tage. Daß auch das von vielen
Briefschreibern am Schlusse ihrer Schreiben gestellte Verlangen
sich sofort zu antworten, ohne Freimarke beizufügen, sicherlich nicht
den Bergmannsstand in den Augen des Konkursverwalters und
seines Personals zu heben vermag, nur so nebenbei, halten es
aber für unerlässlich, unser Kontorjet stets in dem Spiegel der
Selbsterkenntnis zu beschauen.

Es ist vielfach die Ansicht verbreitet, diejenigen, die seinerzeit
ihren Anteil voll gezahlt, könnten nunmehr nicht zur Haftpflicht
herangezogen werden. Selbstredend ist dies ein Irrthum, da
im § 22 des Genossenschafts-Statuts ausdrücklich gesagt wird:
»Die Haftsumme wird auf 50 Mark festgesetzt.« In dem folgenden
§ 23 heißt es: »Der Geschäftsanteil eines jeden Genossen be-
trägt 50 Mk.« Daraus geht hervor, daß Haftsumme und An-
theil streng zu unterscheiden sind. Es kommt durchaus nicht
in Betracht, was einer zum Geschäftsanteil gezahlt, event. kann
jedes Mitglied für 50 Mark herangeholt werden. Es ist aller-
dings zu bedauern, daß diejenigen Genossenschaftler, die nur
einige Mark, oder gar nur den Eintritt eingezahlt, nicht mehr
und nicht weniger herangeholt werden sollen, wie die, die ihren
Geschäftsanteil beinahe oder ganz gezahlt; denn grad' jene haben
doch vielfach dazu beigetragen, daß es mit der Genossenschaft so
weit kam.

Die berechnete und jeden Genossen nunmehr am meisten
interessierende Frage ist die: »Wieviel müssen wir nachzahlen?«
Nach unseren Informationen ist noch eine Waarenschuldenlast
von etwa über 15000 Mark zu bedenken; was nun noch hinzu-
kommt an Concurs-Verwaltungskosten, entzieht sich unserer Ver-
rechnung. Und nun nicht trügerische Hoffnungen zu machen, wollen
wir die ganze durch die Haftpflicht zu bedeckende Summe auf
20000 Mark veranschlagen. Ist dies zu hoch gegriffen, dann
um so besser für die Genossen. Dem steht gegenüber: Forderungen
des Vereines an verborgte Waaren 4900 Mark, an rückständige
Metho 200 Mark. (Bemerkung, daß die angeführten Forderungen
in Summa nicht genau, sondern dem Gedächtniß nach in runder
Zahl gegeben sind.)

Es gingen demnach, wenn die Forderungen eingingen, rund
5000 Mark von der zu bedeckenden von uns veranschlagten
Summe herunter, verblieben also noch 15000 Mark. Es ist
dies allerdings nicht sehr wahrscheinlich, wollen vielmehr an-
nehmen, höchstens 2000 Mark gingen ein, blieben also 18000 Mk.
zu decken. Diese Berechnung wird ungefähr zutreffen, zum
mindesten glauben wir nicht, daß die zu deckende Summe weniger
betragen wird. Da nun über 3000 haftpflichtige Genossen sind,
und die zu deckende Summe gleichmäßig ausgelegt wird, so ent-
fielen auf den einzelnen noch nicht 6 Mark. Jedoch, »wo nichts
ist, hat der Kaiser das Recht verloren.« sagt schon ein altes
Sprichwort. In Voraussicht dessen wird selbstverständlich der
Conkursverwalter eine viel höhere Summe auf den einzelnen
auszuschlagen. Kommt thatsächlich mehr ein, als erforderlich, nun,
so muß selbes wieder laut Gesetz prozentual an die Einzelnen
zurückgezahlt werden. Wir sehen auch hierbei wieder, daß es
nun vor allem darauf ankommt, wer und wieviel den guten
Willen haben, ihren Verpflichtungen gerecht zu werden. Ist
dieser Wille stark vorhanden, d. h. sucht möglichst jeder seine
Pflicht zu thun, dann wird es dem einzelnen erleichtert.

Die Moral unserer ganzen Ausführungen ist nun die: Hätten
seinerzeit die Genossen überall freiwillig jeder an seinen Theil
2-3 Mark beigefeuert und im übrigen ihre Pflicht gethan,
dann brauchten sie wahrscheinlich heute nicht zwangsweise das
dreifache, vier- oder noch mehrfache zu zahlen.

Wie man Arbeiter behandelt.

Der »Gewerkschafter« schreibt:
»Ein Cigarrenarbeiter frug bei einem Fabrikanten brieflich
um Arbeit an und erhielt darauf folgenden, in der »Bremer
Vürgerzeitung« abgedruckten Brief:

Waxsteth a. d. Weser, 8. April 1895.
An den Cigarrenmacher N.

In ergebener Beantwortung Ihrer gest. Anfrage vom
5. d. M. diene Ihnen zur Nachricht, daß ich mit den fremden
Cigarrenmachern durchweg so tieftraurige Erfahrungen
gemacht habe, daß ich eigentlich gesonnen war, solche nicht
mehr einzustellen. Abgesehen von einer furchtbaren Unsolidität
zeigte der größte Theil eine Charakterlosigkeit, die im ganzen
Dit Empörung und Ekel hervorrief. Nothhäuser sind nur
noch zu haben, wenn auf der Fabrik das Kostgeld einbe-
halten wird, da im anderen Falle fast regelmäßig der Kost-
geber um sein Geld belogen, bestohlen und betrogen
wurde. — Wenn Sie den Namen eines Cigarrenmachers hier
wieder zu Ehren und Ansehen bringen können, d. h. wenn
Sie ehrlich, solide, fleißig und anständig sind, dann
kommen Sie her — ich gebe Ihnen Arbeit. Kommen Sie
erst allein, vielleicht mag für Ihre Kollegen später Rath ge-
schafft werden. Wenn aber in den angelegten Punkten bei
Ihnen das geringste fehlt, d. h. wenn Sie nicht total sicher
sind in Beziehung der Solidität etc., dann bleiben Sie
um Gotteswillen ruhig weg von hier; dann kommen
Sie nicht, da Sie bei dem ersten blauen Montag
vor die Thür gesetzt werden. Ich habe gerade genug
von dem Abschaum gehabt.
Ich werde Sie event. am 16. d. Mts. (nicht am 17.)
Morgens 7 Uhr, nicht später, erwarten dürfen.

Ergebenst L. Diekmann.

Die gesperrt gedruckten Worte sind im Original unter-
strichen. Der Herr, der das einem Arbeiter, den er noch gar
nicht kennt, zu schreiben wagt, scheint gar nicht gemerkt zu
haben, wie er mit diesem Schreiben sich in Mißkredit bringt.
Er scheint in merkwürdigem Ansehen bei Cigarrenarbeitern zu
stehen, wenn in seiner Fabrik der »Abschaum« unterkommen
suchte; denn er wird doch nicht behaupten wollen, daß der
»größte Theil« aller »fremden« — d. h. nicht aus dem Ort
stammenden — Cigarrenmacher« die schlechtesten Eigenschaften
habe, die er in seinem Briefe aufzählt.

Gegenüber diesen maßlosen Beschuldigungen muß aber auch
jeder anständige Cigarrenmacher einsehen, wie nothwendig es ist,
dem Unternehmungsverein deutscher Tabakarbeiter beizutreten.
Durch gemeinsames Handeln, wie es in unserem Verein gepflegt
wird, kann man sich und jeden anständigen Kollegen vor der-
artigen Beschuldigungen wahren. Nur durch eine starke Organi-
sation kann die Lage der Cigarrenarbeiter gehoben werden.
Dieses Streben und das gute Beispiel, das eine wohlgeordnete
Masse nach allen Richtungen giebt, wird den Indifferentismus
und alle aus ihm hervorgehenden Uebel besitzigen helfen.

Ein über seine Ehre machendes Mitglied unseres Vereines
wird nie und nimmer bei einem Fabrikanten in Arbeit treten,
der, wie es obiger Brief zeigt, mit dem schmachlichsten Mißtrauen
dem Arbeiter entgegentritt, den er noch gar nicht kennt. Solche
Fabrikantenäußerungen müssen für unsere Vereinstgenossen ein
Ansporn sein, mit allen Kräften für die Gewinnung von Mit-
gliedern für unseren Verein zu wirken.
Wir können dem Organ des Tabakarbeiter-Verbandes nur
Rath geben, wenn es sich gegen solche Auswüchse fabrikantlicher

Dreistigkeit wendet. Es ist thatsächlich ein Scandal, wie oft die
Arbeiter, die gezwungen sind, ihre Kraft in den Dienst des
Kapitals zu stellen, behandelt werden. Aus eigener Erfahrung
wäre es uns sehr leicht, ein »duftiges Bouquet« von Liebens-
würdigkeiten, die sich die Kapitalisten gegen ihre »Unter-
gebenen« gestatten, zu binden. Gegen solche Anmaßungen helfen
aber keine windelweiche Proteste, sondern, wie auch der »Gew.«
sagt, nur gemeinschaftliches Vorgehen in einer Organisation.
Das mögen sich unsere Kameraden, die so oft über schlechte Be-
handlung durch ihre Vorgesetzten klagen, ganz besonders merken.

Die verletzten Bergarbeiter und ihre Un- terbringung in das Bergmannsheil.

Ein Kamerad schreibt uns im Auftrage vieler:

»Daß die ärztliche Hilfe im Bergmannsheil ihren Ruhm
gewahrt hat, ist hinreichend bekannt. Es ist daher allen Schmerz-
verletzten dieses Instituts zu empfehlen. Denn es ist schon vor-
genommen, daß Verletzte, welche bei anderen Ärzten, z. B. ihren
Knappschaftsärzten, als nicht richtig geheilt entlassen waren, im
Bergmannsheil Heilung fanden. In den meisten Fällen hat aber
der Verletzte die doppelten Schmerzen zu tragen. Ist z. B. ein
Arm oder Bein nicht wie es sein müßte zusammengestellt, so muß
das Glied selbstverständlich wieder gebrochen werden, um eine
richtige Heilung möglich zu machen. Wir könnten Beispiele an-
führen, wo durch sofortiges Unterbringen im Bergmannsheil
manchen Verletzten viele Schmerzen erspart worden wären. —
In der ersten Zeit, als das Bergmannsheil eröffnet war, waren
es verschiedene lath. Geisteskräfte, welche gegen das Bergmannsheil
Entmuthung zu machen suchten und zwar wegen der »armen
Seelen« die, wie sie sich ausdrückten, dort keine genügende See-
sorge hätten. Dieser Punkt ist ja überwunden und den Geistes-
kräften aller Confessionen steht das Bergmannsheil für ihre
seelsorgerliche Arbeit offen.

Kommen wir nun weiter zu den Unfallinvaliden, die dort
unfreiwillig untergebracht werden. An und für sich klingt es
schon traurig, wenn ein Unfallinvalid zum 2. oder 3. Male
die Aufforderung erhält, sich an einem bestimmten Tage in das
Bergmannsheil zu begeben, zwecks Beobachtung. Wie lange
man diese Unglücklichen »beobachtet« darf, darüber ist gesetzlich
nichts bestimmt. Vom menschlichen Standpunkte aus sollte man
meinen, wenn man nun einmal einen Menschen nicht traut, eine
sechs wöchentliche Beobachtung genüge. Wir wollen zwar
nicht verkennen, daß es auch thatsächlich Simulanten giebt. Diese
sind aber durch die im Bergmannsheil amtierenden ärzt-
lichen Autoritäten nach kurzer Zeit zu entlarven. Warum man
aber viele Verletzte 3 bis 5 Mal in das Bergmannsheil internirt
und zur Beobachtung festhält, ist uns nicht recht begreiflich.
Wenn die Urheber dieser Internirung wüßten, wie viel Thränen
um die Eingesperrten vergossen werden, so würden sie Mitge-
fühl haben. Der Verbrecher weiß, wann seine »Sitzungsstube«
zu Ende sind, aber der im Bergmannsheil zur Beobachtung
Unterbrachte nicht. Ist es nicht eine Schmach für den Berg-
arbeiterstand, daß die Unfallinvaliden nicht über ihre persönliche
Freiheit zu bestimmen haben? Man hat vor kurzem die er-
bärmliche Behandlung der Kranken in Marienberg an den Pranger
gestellt. Wir haben des öftern auf das Bergmannsheil
hingewiesen, zuletzt in No. 35 vom 16. September 1893. Hier
wurde Beschwerde geführt über die Behandlung der Kranken
durch die Wärter, und Fälle angeführt, die gerade unglücklich
erschiene, aber der Wahrheit gemäß waren. Wie uns bekannt
wurde, hat denn auch der Verüber dieser Ungerechtigkeiten, der
Krankenwärter H. seine Entlassung genommen, aber von einer
Bestrafung desselben hat man nichts gehört, trotzdem hier eine
exemplarische Strafe am Platze war.

Nicht genug, daß man den Verletzten im Bergmannsheil
einer starken Controlle unterstellt, nein, auch wenn er entlassen ist,
wird er genau beobachtet. Daß auch dem ungeliebtesten Arbeiter,
der eine solche Kur durchmacht, die Augen aufgehen, ist wohl
selbstverständlich, aber wehe ihm, wenn er es öffentlich aus-
plaudert. Polizei, Gendarm, Ortsvorsteher und sonstige »Staats-
hüthen« haben ein scharfes Auge auf den Gefangenen. So
hielt im Jahre 1893 auf dem Amte Wattenfeld der damalige
Sekretär eine kleine Predigt an die Eltern eines Unfallinvaliden:
»Im, hm, Sie sind die Eltern des U. W. Da haben Sie einen
»guten« Jungen.« Und warum war er ein »guter« Junge?
Er war durch Nachdenken klaffenbewußt geworden und hatte
dies öffentlich bekannt. Ein Glück, daß der damalige Amts-
sekretär keine Nachtmittel besaß, um den »guten« Jungen wieder
auf patriotische Wege zu bringen.

Und den fragl. Herrn darüber aufzuklären, wie der »gute«
Junge Sozialdemokrat wurde, empfehlen wir ihm, die »Berg-
arbeiterzeitung« zu lesen. Er wird dann sehen, daß manches
faul ist im Staate Dänemark. Um Ueberbrennen mag sich der Mann
gefugt sein lassen, durch häßliche Bemerkungen wird kein Ar-
beiter von seinen Interessen abgebracht.

Sowohl unser Kamerad. Mit Recht tadelt er die Dulderei
der Invaliden durch die »Beobachtung« im Bergmannsheil.
Durch derartige Einrichtungen wird den Bergleuten ein voll-
ständig unnötiger Widerwillen gegen die genannte Anstalt ein-
geflößt. Auch wir wissen, daß Krankenhäuser, die mit allen
Hilfsmitteln der modernen Heilkunst ausgestattet sind, dem
Kranken als Aufenthalt hundertmal eher zu empfehlen sind, als
die räumlich sehr beschränkten und von allen zur Krankenpflege
nötigen Einrichtungen entblößten Wohnungen. Sorge man durch
Beschaffung des oben gerügten Mißstandes dafür, daß die Auf-
fassung der Bergleute über ihr Krankenhaus eine bessere wird.

Internationale Berg- und Hüttenarbeiter- Bewegung.

Oesterreich.

Die Triester Kohlenbergwerksgesellschaft hat in ihrer General-
versammlung (am 25. Mat) beschloffen, eine Dividende von 10
Prozent zu vertheilen. Jeder Aktionär bekommt per 100 fl. ein-
gezahltes Kapital 7 fl. Der Reingewinn dieser Gesellschaft be-
trug 602283 fl. Damit unsere Leser auch erfahren, wie diese
halbe Million Reingewinn zu Stande kam, bringen wir einen
kleinen Auszug aus dem Situationsbericht aus der Nr. 9 des
»Glück auf«:

Bergbauarbeiter Triest etc. —
Frage 1.) Beschäftigt sind 3000 Personen, davon 200
Frauen.

Frage 2.) Verdienst der Häuer von 70 Kr. bis 1 fl., selten
bis 1 fl. 20 Kr., Ausnahmen 1 fl. 40 Kr., Herrenschicht der Häuer
90 Kr. und 1 fl. Behrthauer 10 Kr. per Lohngebühren weniger.
Läufer haben durchschnittlich 20 Kr. weniger per Schicht.

Herrenschicht der übrigen Arbeiter 90 Kreuzer, werden aber
gewöhnlich weniger bezahlt.

Frauen verdienen bis 80 Kr. per Schicht, mehr ausnahms-
weise im Beding, aber sehr selten.

Jugendliche Arbeiter 40 kr per Schicht. Im Accord wird für die Tonne Kohle 70-80 Kreuzer berechnet, nämlich Schichtlohn, Schuttkohle per Fund 20-30 kr.

Frage 3.) Die Leute wissen nie, was sie verdienen oder verdienen haben.

Wenn auch fleißig gearbeitet wird und viel Kohle gefördert wird, so kommt man nie über eine gewisse Lohnhöhe hinaus, da man beim Gewicht gepreßt wird. Ganze Funde Kohle verschwinden, beschwert sich jemand, so richtet er nichts aus, der Direktor Terpotitz wirft die Leute einfach hinaus.

Die Funde werden nur stichweise gewogen, ebenso ist es mit der Zahlung, die Abzählen auf die Funde kommen einfach zurück, die Kohle wird gefördert aber den Arbeitern nicht gerechnet, dieselben werden somit um ihre Arbeit betrogen.

Die Berechnung per Tonne ist einfach nur Schwindel. Strafen wegen unreiner Kohle mindestens 50 kr., dann 1 fl. 2 bis 3 fl.

Jeden Monat ist einmal Werkzeugvisit, hat einer ein Stück nicht gerade bei sich, muß er es bezahlen, auch wenn es sich findet, oft hat es ein Schmeiß zur Reparatur, muß es aber trotzdem bezahlen, und so wird das Zeug oft vier- bis fünfmal bezahlt. Ueberhaupt wird den Arbeitern für alles abgezogen, was in der Grube etwa zu Grunde geht. Ein drastisches Beispiel: Der Bergarbeiter Maxnar Anton fiel mit sammt dem Fund in einen Schacht, da die Schuttkohle mangelhaft war. Der Fund sammt dem Manne wurden zertrümmert, dem Manne wurde aber nach seinem, durch den Sturz herbeigeführten Tode, für den Fund 10 fl. abgezogen, als seinen Angehörigen der Lohn für den so Verunglückten ausbezahlt wurde.

Ein Commentar ist überflüssig. Jeder Mensch, der nur halbwegs einen offenen Kopf hat, wird nun wissen, woher die Aktionäre ihre hohen »Verdienste« beziehen.

Russland. Der Bergarbeiterstreik in den Kohlengruben von Reschka und Szelal ist noch nicht beendet. Alle gegenseitigen Nachrichten der bürgerlichen Presse sind erlogen. Am 27. Juni beschloffen die Bergarbeiter, nachdem ihre Deputation unverrichteter Sache vom Handelsminister aus Budapest zurückkehrte, im Streik zu verharren. Der vom Minister nach Reschka entsandene Delegationskommissar erklärte, als er erfuhr, daß nur die Bergarbeiter streikten, nichts thun zu können, weil die Sache nicht in sein Ressort gehöre, sondern in jenes des Finanzministers. Ohne den leibhaftigen Versuch zu unternehmen, fuhr der Kommissar mit dem nächsten Zuge von Reschka ab. Die Streikenden sind über diese Art von Unterjochung und Schlichtung von Differenzen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern fürchtbar erregt und sind entschlossen, eher dem Vaterlande, das sie so behandelt, den Rücken zu drehen, als unter den herrschenden Verhältnissen die Arbeit wieder aufzunehmen.

England.

Staatliche Organisation des russischen Kohlenhandels. Um der wirtschaftlich bedenklichen Möglichkeit zeitweiliger Kohlennoth zu begegnen, hat die russische Regierung, wie aus Petersburg berichtet wird, eine tiefgreifende Organisation des Kohlenhandels in Rußland beschlossen. Thatsache ist, daß schon nach mehrwöchentlichen Grubenstreiks in der russischen Industrie Kohlennoth eingetreten ist, daß ferner jede Störung in der Versorgung des Kohlenmarktes von den Grubenbesitzern zur monopolmächtigen Preissteigerung ausgenützt wurde. In Rußland zeigte sich das in Donez-Revier. Dort wurde die durch die Hemmung des russischen Getreideverkehrs herbeigeführte Verminderung der englischen Kohlenzufuhr sofort zur jähen Steigerung des Preises der Inlandskohle benützt. In Deutschland hat man die Verstaatlichung der Kohlenförderung und des Kohlenhandels aus strategischen Rücksichten diskutiert. In Rußland plant nun die Regierung zur Sicherstellung einer regelmäßigen Versorgung des Landes mit Steinkohlen die Anlage von Kohlenmagazinen an sämtlichen größten Eisenbahnstationen in Gang zu bringen. Diese Magazine, die unter Mitwirkung der Regierung für Rechnung der Stadtverwaltungen oder auch der Eisenbahnen zu errichten wären, sollen ausdrücklich zur Abgabe der Kohlen an Privatbestimmung sein. Eine solche Centralisirung des Kohlenhandels würde es ermöglichen, den Vorrath stets dem voraussehbaren Bedarf anzupassen und die Zufuhr der Steinkohlen regelmäßig auf diejenige Jahreszeit zu verlegen, in welcher der Regel nach die Eisenbahnen für den Frachtenverkehr verhältnißmäßig am wenigsten in Anspruch genommen sind, den Hochsommer.

Knappschäftliches.

Essen. Am 30. Juni fand hier in der »Rothenburg« eine gut besuchte Versammlung der Knappschäftältesten und -Mitglieder des Bezirks Essen statt. Knappschäftältester P. Weis-Gelsenkirchen referirte in ruhiger und sachlicher Weise über das Thema: Die gemäßigste Richtung im Knappschäftsvorstand und das künftige neue Statut. Der Redner führte ungefähr Folgendes aus: In neuester Zeit sei eine Bewegung unter den Knappschäftsmittgliedern entstanden, die zeige, daß dieselben mit dem Klassenvorstand nicht in allen Punkten einverstanden seien. Seiner Zeit sei für die Erhaltung der Knappschäftskasse, als dem Alters- und Invalidenrechtsgesetze entsprechende eigene Versicherungsanstalt anerkannt worden, doch wird damals niemand daran gedacht haben, daß dies zum Schaden der Knappschäftsmittglieder geschehen würde. Es ist eine große Ungerechtigkeit, daß man die Mitglieder der Klasse verpflichtet, in zwei Klassenabtheilungen Beiträge zu zahlen, während sie nur aus der einen Abtheilung Benefizien beziehen; die Anrechnung der Reichsinvalidenrente auf die Knappschäftspension ist nicht zu rechtfertigen, schädigt gerade die Vermögen der Armen. Andererseits hielten sich die Mitglieder der ersten und zweiten Klasse, alle diejenigen Be-

amten, welche mehr als 2000 Mark Gehalt jährlich beziehen und dadurch nicht versicherungspflichtig sind, den anderen Klassenmitgliedern einschließen im Vortheil. Genannte Kategorie Mitglieder zahlt keine besonderen Altersversicherungsbeiträge, erhält aber volle Pension, alle anderen Mitglieder zahlen diese besonderen Beiträge, erhalten aber eintretenden Falls eine um den Betrag der Reichsrente gekürzten Knappschäftskasse. Wie eine solche Bestimmung in das Statut kommen konnte, erscheint mit Recht vielen Mitgliedern geradezu räthselhaft. Doch besteht darüber noch großer Zweifel, ob das gegenwärtige Statut überhaupt die Anerkennung des Bundesrats gefunden. Jedenfalls steht die schon angeführte Bestimmung des Statuts im Widerspruch mit Beschloffen des Bundesrats. Es ist jedenfalls nicht der Wille des Gesetzgebers gewesen, die Leute zu verpflichten in zwei Klassen zu zahlen, während sie nur aus einer Klasse Unterstützung erlangen; nach der einen Seite werden von den Mitgliedern der Knappschäftskasse Beiträge verlangt, auf der anderen ihnen die Rechte genommen. Es ist das eine Ungerechtigkeit, die unbedingt beseitigt werden muß. Redner wies, daß ein neu ausgearbeiteter Statutenentwurf jetzt bereits etwa einem Jahre fertig liegt. Wenn man fragt, weshalb wird das neue Statut nicht vorgelegt, dann heißt es: Wir müssen erst die Prozesse abwarten. Man hätte doch annehmen sollen, nachdem der Fall Brinkhoff und Genossen entschieden, man vor allen weiteren Prozessen werde Abstand nehmen; das ist nicht geschehen; die Klasse wird durch ferneres Prozessiren noch weiter geschädigt. Im neuen Statut ist insofern eine Besserung vorgezogen, als anstatt der fünfjährigen eine jährliche Stufelrechnung vorgezogen, doch enthalte es auch manche Verschlechterung. So soll die Abfindung der Wittwen, welche innerhalb dreier Jahren nach dem Tode des Mannes wieder heiraten, fortfallen. Auch die neue Bestimmung, nach welcher anstatt der bisherigen 28wöchigen Krankfellezeit nur eine 13wöchige vorgezogen, ist eine Verschlechterung, welche bei Berechnung des Dienstalters nicht selten zum Schaden der Mitglieder sich gestalten wird. Ferner hat man eingeschoben, daß die jeplige Berechnung der Altersrente auf die Knappschäftspension nicht aufrecht erhalten werden kann, hat doch Herr Knappschäftsdirektor Hoffmann selbst im Nov. 1893 hier im Saale diese Anrechnung als eine Ungerechtigkeit bezeichnet. Die Beamtenmitglieder befinden sich den anderen gegenüber auch später im Vortheil, als diesen bei Pensionirung sofort die erhöhte Pension gezahlt werden wird, während die anderen erst Knappschäftsinvaliden und erst später, nachdem sie vollständig arbeitsunfähig geworden, auch den Betrag der Reichsrente erhalten. Redner streift schließlich die neuerdings innerhalb der Knappschäftskasse künstlich ins Leben gerufene Bewegung der sog. »Gemäßigten«. Dieselbe scheine lebendig ins Leben gerufen zu sein, um eine Spaltung zu schaffen, zu dem Zweck, den neuen Statutenentwurf demnächst durchzubrüden. Da nun aber, um für die Arbeiter etwas Gutes zu schaffen, die Mitwirkung aller Arbeitervertreter erforderlich sei, so sei das Vorgehen der »Gemäßigten« im höchsten Grade verwerflich. Nur Einigkeit könne helfen. Welcher Beifall lohnte den Redner.

In der sich nun entspinnden Debatte griffen eine ganze Menge Aeltesten ein, meist im Sinne Weis's sprechend. Nur Aeltester Bloch-Essen hielt zu den »Mäßigten« und wurde dafür von Weis, Krampe, Feidbrint u. A. ordentlich abgefanzelt. Aeltester Kupferschmid-Steele sagte, er habe in Folge der ihm gewordenen Aufklärung per Einschreibebrief seine Unterschrift unter dem »Zammer schreiben« zurückgezogen. Der Vorstand wolle aber »Gründe« wissen. Ueberhaupt nahm die Versammlung einen sehr interessanten und anregenden Verlauf. Es ist unsern Kameraden in den andern Bezirken zu empfehlen, den Essener Kameraden nachzueifern und ebenfalls Knappschäftsversammlungen einzuberufen. Hier wird sich dann, gleichwie in Essen zeigen, daß eine ganze Menge Aeltesten aus Unkenntniß der Verhältnisse zu den »Mäßigten« gehörten. Die nöthige Aufklärung wird ihnen schon den richtigen Weg zeigen und das »Vertrauensvotum« für den Vorstand erheblich abschwächen. Also an's Werk. X.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Gelsenkirchen. Wir erjuchen unsere Kameraden und Freunde, darauf zu achten, daß Redaktionschluss Dienstag Mittags eintritt. Alle Einsendungen, die für die betr. Nummer des Verbandsorgans bestimmt sind, müssen also bis Dienstag Mittags in unsere Hände sein.

Berne. Am 3. und 4. d. M. fand im Sichter Mannichen Solal in Baulau Lokaltermin in Sachen unserer Kameraden Schröder, Meyer, Graf, Imberger, Beckmann und Thiel statt. Ueber die Ergebnisse des Termins verlaute nichts Bestimmtes. Die Inhaftirten, sowie alle als Zeugen geladenen Theilnehmer von der Versammlung vom 3. Februar d. J., mußten ihre damals eingenommenen Stellungen wieder markiren, um so die Aussagen der verschiedenen Parteien auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Unsere Freunde saßen gut und nicht niedergeschlagen aus. Auf dem Rücktransport nach Essen mußten sie unter starker Polizeibesetzung, zu einer sehr belebten Zeit durch die Straßen der Stadt wandern. Ein großer Menschenanlauf war die Folge dieser »Schaustellung«. Jeder verlumpte Aristokrat und Betrüger, sobald er aus »besserem Stande« ist, erhält bei solchen Transporten zu dem Gefängniß eine Drohsche. Bei unseren Kameraden hält man diese Rücksicht nicht für notwendig. Jedenfalls aber liegt dies nicht im Interesse des »sozialen Ausgleichs«. Na, uns ist's schon recht.

Berne. Im Schacht I und II der Grube »Schamrock« ereignete sich am vergangenen Mittwoch ein bedauernder Unfall. Gegen Abend lösten sich plötzlich große Massen von Kohlen, wodurch ein Kamerad vollständig verschüttet wurde, während es den anderen gelang, sich durch schnelle Flucht zu retten. Erst nach 13 Stunden fand man den Verschütteten todt auf. Der Verunglückte ist verheirathet und Vater vieler Kinder.

Schlesien.

Leitmannsdorf. In einer hiesigen Mühle und Wäde war ein Kutscher angestellt, der von dem, was er verkaufte, eine Provision bekam. Von 3 Mt. erhielt er 30 Pfg. Verkaufte viel, so hatte er viel, und da er für baares Geld nicht so verkaufen konnte, als wenn er den Leuten bis Sonnabends borg so frag der Kutscher seinen Herrn, ob er ihm dies gestatte, was besagte bejahte, aber er legte nicht hinzu, daß der Kutscher die Schulden, die nicht einkommen, haßbar sein sollte. Als nun der Außenstand erhöhte, wurde dem Kutscher erklärt, müsse aber dafür haßbar sein und dann wurde er entlassen. Der Kutscher war nun aber nicht im Stande, den Außenstand gänzlich einzuziehen, worauf der Meister dem Kutscher sämtliche Sachen pfändete, und hiermit nicht genug, ließ er den Kutscher Tag für Tag seine Ruhe, indem er ihn fortwährend mahnen ließ oder ihn selbst mahnte, bis es dem Kutscher untraglich wurde und er den Entschluß faßte, sich das Leben nehmen. Er führte ihn auch aus, indem er in einen Teich sprang und ertrank.

Bittersbad. (Von dem Vergesse.) Bekanntlich enthält daselbe die Bestimmungen, daß die Sicherheit der Baue, sowie die Sicherheit des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter bergpolizeilichen Vorschriften unterliegen. Sobald die Arbeiter merken, daß der Bau nicht vorschriftsmäßig betrieben wird, genügt nur Anzeigle, welche anonym (ohne Namen), sein kann, die Bergpolizei.

Breslau. Die Arbeitsgelegenheit in Oberschlesien ist immer mehr beschränkt. Die Mariagrube bei Mieschowitz stellt der »Grenzzeitung« zufolge, am 1. Juli ihren Betrieb zu größten Theile ein. Während bisher 800 bis 900 Mann dort arbeiteten, werden von dem genannten Zeitpunkt ab nur noch 150 Beschäftigte finden. — Der Streik in Altwasser währt nun bereits über 11 Wochen, und doch ist er nur von zwei unter den 300 Ausständigen gebrochen worden. Die Firma Tietz giebt sich demgegenüber alle erdenkliche Mühe, den Betrieb der Fabrik aufrecht zu erhalten. Sie ersuchte mehrere schlesische Porzellanfabriken um Ueberlassung von Waaren zur Selbstkostenpreis zur Erhebung der dringenden Aufträge und zwar mit Erfolg. Sie sicherte auswärtigen Arbeitern ein Gehalt bis zu 20 Mt. Die Hochpreise aber verjagt nicht; da Solb- und Arbeitslohn der deutschen und ausländischen Porzellanarbeiter hielt ihr stand. Von dies Gesicht wird auch die Hill der anderen Fabriken zu nichte machen. Gegen 100 Arbeitstrecken bereits in: Königshaus, Charlottenbrunn und Sopsienar. Von den Ausständigen in Altwasser sind 69 anderweitig untergebracht, noch unterstützungsbedürftig sind 162 Mitglieder des Porzellanarbeiter-Verbandes, 53 Mitglieder des königl. preussische Verbandes, die von diesem keine Unterstützung erhalten, und 3 Nichtorganisirte (männlich und weiblich), zusammen 222 Personen.

Weißstein. Den Kameraden, welche zielbewußt und mit Liebe zur Organisation getreten sind, sei hiermit nochmals zu Kenntniß gebracht, daß am 14. Juli d. J. die Fahnenweihe der Altstädtler Knappenvereins stattfindet. Dazu sind sämmtliche Mitglieder unserer Organisation eingeladen. Es gibt nicht nur ein Banner zu weihen, sondern es gilt, wiederum uns als Brüder des ganzen Reviers zusammen zu schaaren, und um uns gegen seitig die Bruderhand zu reichen, zum Zeichen, daß wir noch voll und ganz auf dem Blase sind. Wir müssen zeigen, daß wir das Ziel, welches wir uns gesetzt, gemeinschaftlich erreichen wollen. Kann auch dieses Fest nur im kleineren Maßstabe gefeiert werden, so soll doch kein einziges Mitglied fehlen an dieser Feier. Gelang es jeden Verein, diesen Sommer einer Ausflug zu machen, um so von verschiedenen andern Bergnügen Abstand zu nehmen, so sollen die Knappenvereine dieses bevorstehende Fest aber dennoch berücksichtigen und nicht wie gewohnt bloß durch Deputationen an diesem Feste theilnehmen. Das ist grundfalsch! Nicht immer ist es uns geboten, ein derartiges Fest zu feiern; aus verschiedenen Gründen wird es uns immer erschwender. Ist nicht der Sinn eines derartigen Festes ein ernstes? Gönnt man uns von gewisser Seite noch solche Feste? Schränkt sich nicht jeder von uns heute ohnedies genug ein? Wollen wir uns wieder verkröthen? Wollen wir freie Männer sein? Und so ließe sich sehr viel fragen und beantworten; es wäre wohl den Vorständen der Vereine damit genug gesagt, um sie anzuregen zu thun, was ihre Pflicht ist. Also: Alle Mann an Bord! Auf zu der Fahnenweihe!

Weißstein. Einer unserer besten Kameraden, unser Freund Dunt hat einen anderen Lebensweg eingeschlagen. Er ist zu einer anderen Beschäftigung übergegangen. Alle, die den Scheidenden kennen, wissen, daß er, der Besten Einer, immer für die Idee der Organisation seine ganze Kraft eingesetzt hat. Wir bedauern zwar seinen Abschied von uns sehr, aber wie es denn nun nicht anders geht, so wünschen wir den Kameraden Dunt herzlichsten Lebenswohl und alles Glück in seinem ferneren Erwerbsleben. Sein Andenken werden wir dankbar bewahren und darnach streben, so wie er, voll und ganz für die Besserung unserer Lage einzutreten. Dazu Glück-Auf! Die niederfäl. Kameraden.

Litterarisches.

Bei der Redaktion eingegangene Bücher und Zeitschriften. (Die hier angeführten Bücher und Zeitschriften können sämmtlich durch unsern Verlag bezogen werden.) Soziale Praxis; Nr. 41. Zeitschrift für Sozialpolitik. Verlag von R. Heymann-Berlin. Der Sozialdemokrat. Nr. 27. Centralwochenblatt der sozial Partei Deutschlands. Berlin, S. W. 19. Die Neue Zeit. Nr. 40. (Stuttgart J. G. W. Dieß.) Die Wohlthat; Nr. 6. Zeitschrift für Gesundheitslehre. Verlag von J. Beyerne, Neichenberg (Böhmen.)

Kirchhörde.

Sonntag, 14. Juli, Nachmittags 3 Uhr, findet beim Wirth D. Wannen-berg in Kirchhörde, die Zahlstellenversammlung für Kirchhörde 1 statt. Tagesordnung: 1. Zahlung der Beiträge. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Vorschlag zum Vertrauensmann. 4. Wahl eines Zeitungsboten. 5. Besprechung über die Urwahl. Machte die Mitglieder besonders auf diese Versammlung aufmerksam. Wer bis dahin 3 Monate mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, wird in der Liste gestrichen.

Neu-Grengelbanz.

Die Mitglieder der Zahlstelle Neu-Grengelbanz werden aufgefordert, sich am Sonntag, den 14. d. Mt., Nachmittags 4 Uhr, im Wintergarten bei W. Roggenkämper (Neu-Grengelbanz) zu einer Besprechung zahlreich einzufinden. Alle Mann erscheinen. Der Vertrauensmann.

Zahlungstermin-Kalender.

Sonntag, den 14. Juli, Vormittags 11 Uhr: Bruch. Vormittags 11 1/2 Uhr: Bogum 2. Nachmittags 3 Uhr: Kirchhörde. Neu-Grengelbanz, Grengel. Nachmittags 4 Uhr: Altenbochum 1. Altenbochum 2. Bred. Dellwig-Golte. Harop. Bogum. Bommern. Eidel. Gombroch 2. Marten. Despel. Querenburg. Red. hausen. Stiepel 2. Steinluf 2. Nachmittags 5 Uhr: Durchholz. A. Stäter. Döhloh. Eppenborn. Abends 6 Uhr: Gatingen.

Öffentl. Bergarbeiter-Versammlung.
Sonntag, 21. Juli 1895.
Harpen.
Nachmittags 4 Uhr, bei Wwe. Valentin Stang.
Tagesordnung:
1. Berichterstattung vom internationalen Congreß.
2. Knappschäft-Angelegenheit.
3. Verschiedenes.
4. Zur Deckung der Tageskosten werden 10 Pfg. Entree erhoben.
Der Einberufer.